www.egovcom.de

Fachzeitschrift für die Digitalisierung der Verwaltung und Öffentliche Sicherheit

ISSN 1860-2584

eGovernment COMPUTING

21. Jahrgang
Deutschland 9 €

Nr. 07/2020
22. Juni 2020

3 **Open Source**
Kommunen und IT-Dienstleister sehen sich in ihrer digitalen Souveränität bedroht – so die KGSt.

11 **Digitalfunk BOS**
Die Umstellung auf einen bundesweit einheitlichen Digitalfunk ist nahezu abgeschlossen.

19 **Digital Education**
Ein Mix aus Präsenz- und Fernunterricht sowie digitale Helfer im Unterricht: Schule verändert sich.

In dieser Ausgabe

Politik & Verwaltung

4 | Sachsens CIO, Staatssekretär Thomas Popp, zur Rolle von eGovernment in Corona-Zeiten.

5 | Mit Spannung erwartet. Die Rolle der Digitalisierung in Hamburgs neuem Koalitionsvertrag.

6 | 130 Milliarden Euro will die Bundesregierung in das Corana-Konjunkturprogramm pumpen. Ein nicht geringer Anteil ist für eGovernment und eHealth vorgesehen.

7 | Bei ÖFIT hat man sich Gedanken darüber gemacht, welche Rolle die Digitalisierung für eine gerechte Daseinsvorsorge spielt.

Praxis & Innovation

11 | Die offizielle Corona-Warn-App steht jetzt zum Download bereit.

12 | Aktuelle Markttrends bei eGovernment und eHealth.

13 | Breitbandausbau: Gerade ländliche Gemeinden sind oft noch abgehängt.

14 | SharePoint oder Dokumenten-Management-Systeme: Welches Tool eignet sich für die Aktenverwaltung besser?

16 | Wie IT in der Praxis Ärzte und Therapeuten konkret unterstützen kann.

17 | Der Nutzen künstlicher Intelligenz anhand des Anwendungsszenarios Lungenkrebs.

Impressum Seite 24

Neue Abteilung im BMI

Seehofer bündelt Kräfte zur digitalen Verwaltung

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat die Gründung einer neuen Abteilung im Bundesinnenministerium (BMI) bekanntgegeben. Die Abteilung „Digitale Verwaltung“ soll die weitere Digitalisierung in der Verwaltung beschleunigen. Geleitet wird die Abteilung von Ernst Bürger.

© BMI

Ministerialdirigent Ernst Bürger, bisher stellvertretender Abteilungsleiter Verwaltungsmodernisierung & Verwaltungsorganisation im BMI, wird die neue Abteilung „Digitale Verwaltung“ leiten

„Mit Hochdruck“ soll die neue Abteilung die Digitalisierung voranbringen und dazu alle Kompetenzen bündeln. Vonseiten des BMI heißt es dazu: „Die vergangenen Wochen hätten die Bedeutung eines digital funktionierenden Staates verdeutlicht: In kurzer Zeit hätten Behörden bundesweit hunderttausende Anträge auf Kurzarbeitergeld, Soforthilfen für Unternehmen und andere Unterstützungsleistungen bearbeitet und Milliarden an Soforthilfen angewiesen. Ohne digitale Prozesse wäre dies nicht möglich gewesen.“
Bundesinnenminister Horst Seehofer habe daher entschieden, alle dafür erforderlichen Kräfte in einer eigenen Abteilung „Digitale Verwaltung“ zu bündeln. Auf diese Weise solle auch der erfolgreich angelaufene Prozess der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen beschleunigt werden.
Bundesinnenminister Horst Seehofer erklärte dazu: „Bürger und Unternehmen erwarten vom Staat, dass wir schnell und unbürokratisch für alle da sind. Dafür brauchen wir digitale Prozesse in unseren Behörden von A bis Z: in Bund, Ländern und Kommunen. Es ist höchste Zeit, die Digitalisierung entscheidend voranzubringen. Das hat auch die Corona-Pandemie deutlich gezeigt.“

> „Es ist höchste Zeit, die Digitalisierung entscheidend voranzubringen. “
>
> Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Die Abteilung „Digitale Verwaltung“ soll zunächst aus fünf Organisationseinheiten mit insgesamt rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen. Fortan sollen die Fäden der Verwaltungsdigitalisierung an dieser Stelle im BMI zusammenlaufen. Der Aufgabenbereich reicht von notwendigen Rechtsänderungen über das elektronische Identitätsmanagement, Infrastrukturaufgaben bis zu den Online-Verfahren und der Registermodernisierung. Hinzu kommen zahlreiche weitere Themen aus den bereichen Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsorganisation.
„Bisher waren die Zuständigkeiten auf mehrere Unterabteilungen und Projektgruppen verteilt. Die neue Struktur erlaubt uns noch fokussierter und schneller zusammenzuarbeiten“, sagt Staatssekretär Dr. Markus Richter, zugleich Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik. „Ich möchte den Menschen den Zugang zu digitalen Leistungen vereinfachen.“
Zu den nächsten Projekten heißt aus dem Bundesinnenministerium: „Dass die Digitalisierung der Verwaltung gut vorankommt, zeigen die ersten Erfolge: Das Wohngeld wurde digitalisiert und kann in den ersten Kommunen online beantragt werden. Krisenrelevante Leistungen wie der Notfall-Kinderzuschlag oder Entschädigungszahlungen für Arbeitgeber wurden in den letzten Wochen im Eilverfahren entwickelt und online gestellt. Als nächstes stehen stark nachgefragte Leistungen wie ALGII und BAfög dem Programm“.
Die neue Abteilung wird Ernst Bürger leiten, der seit 1998 für das BMI tätig ist, und Digitalisierung und Modernisierung bereits in anderen Funktionen vorangetrieben hat. ***mk***

Weitere Informationen

Harunt fugia a voluptat eriae sit periat laborum quostio nseribus possunt et molorep udamendi dolorep ereium fugit

[www.weblinkdrei.de]

Kurz gemeldet

Spahn bestätigt ePA-Starttermin

Jens Spahn bekräftigte im Rahmen der DMEA sparks, dass die elektronisch Patientenakte (ePA) auf jeden Fall am 1. Januar 2021 starten wird – auch wenn es dann im Nachgang noch weitere Anpassungen geben sollte. Wichtig sei es, anzufangen. Das Vorhaben liege im vereinbartem Zeit- und Kostenrahmen. Der Minister hofft nun, dass die Ärzteschaft dabei helfe, die ePA zu einem Erfolg zu machen. Spahn betonte, das gehe nur, wenn sie die ePA nutzen. Der nächste Schritt sei nun, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein gemeinsames Verständnis für den Austausch von Gesundheitsdaten zu schaffen.
Im Hinblick auf die Umsetzung der Digitalisierung im Gesundheitswesen ist Spahn zuversichtlich: „In den vergangenen zwei Jahren haben wir mehr umgesetzt als in den zehn Jahren davor“. Zudem will Spahn auch die Interoperabilität in der Gesundheitsbranche weiter vorantreiben. Denn offene Schnittstellen und eine gemeinsame Sprache seien die Voraussetzung für ein vernetztes digitales Gesundheitswesen.

Hintergrundinformationen
Mit der ePA können Patienten ihre Gesundheitsdaten allen, die an ihrer Behandlung beteiligt sind, zur Verfügung stellen. Damit alle Daten gespeichert werden können, müssen die Arztpraxen und weitere Einrichtungen, wie zum Beispiel Krankenhäuser, an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen werden. Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) werden Apotheken (bis Ende September 2020) und Krankenhäuser (bis 1. Januar 2021) verpflichtet, sich an die TI anschließen zu lassen. **Über die DMEA sparks: Wegen der Coronakrise fand die IT-Gesundheitsmesse in diesem Jahr digital statt.** ***jm***

http://bit.ly/BMG_ePA

VOGEL IT MEDIEN

Politik & Verwaltung

4 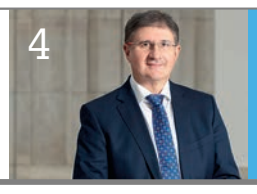 Sachsens CIO Thomas Popp zur Rolle von eGovernment in Corona-Zeiten.

6 Ein eGovernment-Booster: das Konjunkturprogramm der Bundesregierung.

Open Source

Mehr Unabhängigkeit für Kommunen?

Die Voraussetzungen und Bedingungen der **Digitalen Souveränität** treiben derzeit die eGovernment-Macher um. Der Deutsche Städtetag, der Verband der kommunalen IT-Dienstleister, Vitako, und die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, kurz KGSt, haben auf Initiative des Bundesinnenministeriums (BMI) und des IT-Planungsrats eine Umfrage zum Open-Source-Einsatz in Kommunen vorgelegt. Unstrittig ist, viele Kommunen sehen sich in einer Abhängigkeitsbeziehung von den großen IT-Herstellern. Aber bietet Open Source wirklich einen Ausweg und ist die kleine Studie mehr als ein bloßes Stimmungsbild?

© MQ-Illustrations – stock.adobe.com

Ist Open Source der Weg zu mehr digitaler Souveränität?

Im Rahmen der Studie haben die Macher versucht, die aktuelle Situation möglichst präzise einzuschätzen. Das Ergebnis lautet: 87 Prozent der befragten Kommunen und kommunalen IT-Dienstleister sehen sich ganz oder zumindest teilweise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den großen Software- und Cloud-Anbietern. Ob es allerdings zulässig ist, aus dieser doch ziemlich subjektiven Einschätzung schon eine faktische Abhängigkeit abzuleiten, wie es die Studie tut, sei einmal dahingestellt. Auch wenn es dazu in der Studie heißt: „Auch für die kommunale Ebene kann daher die These gestützt werden, dass eine Abhängigkeit – zumindest nach Selbsteinschätzung der Beteiligten – von proprietärer Software gegeben ist, auch wenn aktuell kein Zeitreihenvergleich vorliegt."

Ähnlich subjektiv geht es weiter, wenn es im nächsten Absatz heißt: „Inwiefern Handlungsbedarf besteht, ist auch davon abhängig, ob diese Abhängigkeit als Schmerzpunkt für die Verwaltung beziehungsweise das Rechenzentrum bewertet wird." Nun ist auch „Schmerz" eine höchst subjektive Erfahrung. Was auch die Ergebnisse der Studie widerspiegeln. Wiederum bejaht knapp die Hälfte, nämlich 49 Prozent, während 35 Prozent der Befragten die Abhängigkeit nicht als einen Schmerzpunkt betrachten.

Zu den weiteren Ergebnissen heißt es dann: „Das Ergebnis zeigt, dass circa 23 Prozent der Befragten die Abhängigkeit von Software- oder Cloud-Anbietern als 'sehr kritisch' bewerten, 35 Prozent bewerten sie als 'eher kritisch' und noch 29 Prozent als 'teilweise kritisch'. Während die strategische Marktanalyse zur Reduzierung von Abhängigkeiten auf Ebene des Bundes Abhängigkeiten insbesondere von Produkten der Hersteller Microsoft, aber auch von anderen führenden Software-Anbietern, vor allem Oracle und SAP betrachtet, wird aus den Freifeld-Kommentaren und ‚Nutzerstimmen' zur Befragung auf der kommunalen Ebene deutlich, dass Abhängigkeiten auch von Software- und Cloud-Anbietern im Bereich der Fachverfahren und dort durchaus auch von kleineren Anbietern gesehen und als kritisch eingestuft werden.

Die Autoren ziehen daraus den Schluss, dass die enorme Breite und Vielfalt der eingesetzten Applikationen in den Kommunen ein Wesensmerkmal der kommunalen IT-Landschaft sei, die es in puncto ‚Digitale Souveränität' in den Blick zu nehmen gelte. Denn diese könne nicht nur durch US-amerikanische Firmen, sondern ebenso durch monopolartige, privatwirtschaftliche Strukturen bei kritischen Fachverfahren gefährdet werden.

Dass sich zudem knapp ein Drittel dafür entschieden habe, die Abhängigkeit nur als „teilweise kritisch" zu bewerten, impliziere zudem, so die Autoren, dass Unterschiede in der Bewertung der Abhängigkeit gemacht werden. Beispielsweise könnte die Systemrelevanz einer Applikation ausschlaggebend dafür sein, dass eine Abhängigkeit nicht in Kauf genommen wird. Auf der anderen Seite könnten die Akzeptanz und das gewohnte Verhalten der Nutzenden im Umgang mit der Software ausschlaggebend dafür sein, dass eine Abhängigkeit bewusst eingegangen, in ihrem Risiko bewertet und letztlich durch die Befragten nicht als kritisch eingestuft wird.

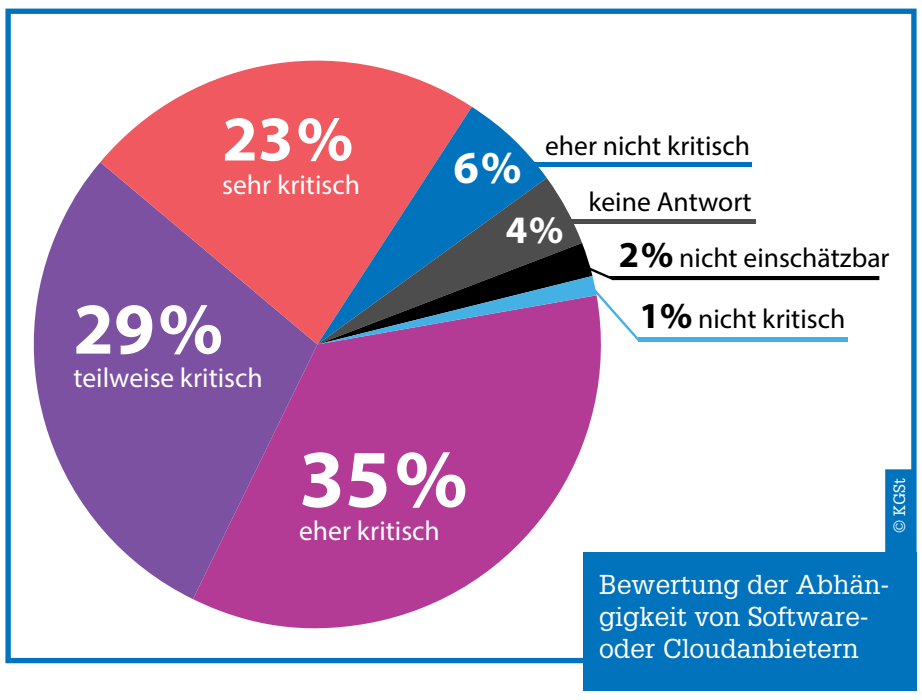

Bewertung der Abhängigkeit von Software- oder Cloudanbietern

Gründe der Abhängigkeit

Präziser werden die Autoren, wenn es darum geht, die Ursachen dieser Abhängigkeit, zu fassen. Dazu heißt es in der Studie unter anderem: „Insgesamt überwiegt die hohe Marktkonzentration als ein Grund für die Abhängigkeit von einzelnen Software- und Cloud-Anbietern." Dies äußere sich in „Quasi-Monopolen" dadurch, dass es keine echte Produktalternative am Markt gebe oder aber die Alternativen aufgrund von „Quasi-Standards" nur unter erschwerten Bedingungen einsetzbar seien. Beispiele für „Quasi-Monopole" seien der Einsatz von Microsoft Office im Bereich der Office Suiten oder Microsoft Windows bei den Betriebssystemen. In der konsequenten Forderung und Nutzung offener Standards sehen die befragten Kommunen und IT-Dienstleister eine Möglichkeit, diese Abhängigkeit auf Dauer zu mindern. „Denn sie würden die Kompatibilitäten zu anderen Produkte erhöhen."

Daraus wird in der Studie die Forderung abgeleitet, dass Fachapplikationen beispielsweise nicht nur Standards von Microsoft, sondern auch offene Standards wie beispielsweise das Open Document Format (ODF) unterstützen. In Bezug auf die kommunale IT-Landschaft sei zu beachten, dass es darüber hinaus gerade im Bereich einiger Fachverfahren eine sehr hohe Marktkonzentration gebe und sogar Abhängigkeiten von nur einem Anbieter.

Weniger nachvollziehbar sind dagegen die folgenden Einschätzungen der Befragten. Denn es werden fast gleichauf Know-how, Kompetenzen und Gewohnheit der Nutzenden als ein Abhängigkeitsgrund bewertet. Es seien die hohe „Usability" (Nutzerfreundlichkeit) und die gewohnte Oberfläche bekannter Anwendungen mit hohem Durchdringungsgrad, die viele heute im Arbeitsalltag nicht mehr missen wollen. Dies übe einen Druck auf die kommunale IT aus – ist die Akzeptanz auf Seiten der Nutzenden doch letztlich ein wesentlicher Produktivitäts- und damit Erfolgsfaktor. Ein wenig klingt das Argument wie die Beschwerde eines Fahrzeughalters, der eine hochmodernes Fahrzeug will, aber sich darüber ärgert, dass er das Motormanagement nicht mehr in die eigenen Hände nehmen könne.

Auch wenn die Argumentation der Befragten in Teilen also durchaus zweifelhaft ist, unbestreitbar ist, dass man sich durch den Einsatz von Open-Source-Software einen Hebel verspricht, um die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern wenigstens zu mildern. So verwundert es auch nicht, dass deutlich über 60 Prozent der befragten Kommunen „eine bedarfsgerechte Recherche nach Lösungen durchführen und Open-Source-Produkte im Zuge dieser Prüfung gezielt auf ihre Eignung prüfen und dann auch beschaffen.

So gab rund die Hälfte der befragten Kommunen und Rechenzentren an, dass Open Source für sie im Beschaffungs- und Vergabeverfahren schon heute eine besondere Rolle spielt. Knapp 40 Prozent der befragten Kommunen und Rechenzentren führt eine bedarfsgetriebene Recherche nach Lösungen durch. OSS wird im Zuge dieser Bemühungen schon auf ihre Eignung geprüft und gegebenenfalls gezielt beschafft und eingesetzt. Die Nutzerstimmen zur Befragung zeigen, dass aktuell häufig die proprietäre Software aufgrund einer höheren Funktionalität („Usability") und Kompatibilität den Vorzug erhält. Sie implizieren auch, dass es gerade für kleine Kommunen schwierig ist, einen Zugang zu Open-Source-Produkten zu erhalten. Gerade hier fehlen Know-how und Kapazitäten für das Erproben, Weiterentwickeln und den Support. Hier bietet der Einsatz proprietärer Software Vorzüge. Gleichzeitig verdeutlichen diese Stimmen, dass ein sukzessiver, vermehrter Einsatz von OSS nur durch größere Zusammenschlüsse gelingen kann.

Fazit

Nach Ansicht der Verfasser laden die vorliegenden Umfrageergebnisse dazu ein, Resümee zu ziehen. Denn die Angaben zu den Fragen hätten ein vielfältiges Meinungsbild zum Einsatz von Open-Source-Produkten ergeben. Umso wichtiger sind daher auch die Folgerungen, welche die Autoren aus den Studienergebnissen ableiten.

So werde zwar die Dringlichkeit des Themas erkannt, aber ein Umstieg als schwer umsetzbar empfunden. Dazu heißt es: „Ein klares, einheitliches Bild 'pro' oder 'contra' Open Source gibt es unter den befragten Kommunen und Rechenzentren nicht. Wenngleich es bereits viele gute Beispiele für Open Source gibt, so verhält sich die intensive Auseinandersetzung damit noch zögerlich. Für viele Verwaltungen stellt sich die Frage, wie ein dauerhafter Support und eine Weiterentwicklung der OSS gelingen kann." Auch daraus folgt, dass ein erfolgreicher Einsatz von Open Source nur gelingen kann, wenn die interkommunale Zusammenarbeit verbessert wird. ***mk***

Weitere Informationen

Die komplette Studie finden Sie unter folgendem Link

[bit.ly/KummunalesOSS]

eGovernment in Zeiten von Corona

Krise beweist Leistungsfähigkeit der Verwaltung in Deutschland

Auch nach der Bewältigung der Corona-Krise wird es für die Verwaltungen keinen Weg zurück zum alten Zustand geben. Das Homeoffice zum Beispiel wird bleiben und die Digitalisierung weiter zunehmen. Den damit verbundenen Herausforderungen muss sich die Leitungsebene stellen. eGovernment Computing hat darüber mit dem Staatssekretär für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung in Sachsen, **Thomas Popp**, gesprochen.

Herr Popp, das Interview wird mitten in einer historischen Krise geführt. Wie stark haben die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie die Verwaltung getroffen?

Thomas Popp: Gemessen an der Tragweite der Pandemie und ihrer Folgen haben wir in der sächsischen Staatsverwaltung schnell und umfassend reagiert. Wir haben umgehend die notwendigen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen, so dass die meisten Bediensteten im Homeoffice arbeiten konnten. So war die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung weiterhin gewährleistet.
Die Voraussetzungen dafür wurden bereits vor gut einem Jahr geschaffen. Schon im März 2019 hatte die Sächsische Staatsregierung beschlossen, beim Austausch oder Neukauf von Computern darauf zu achten, dass die Endgeräte mobil und damit auch für Telearbeit eingesetzt werden können. Auf dem mittlerweile erreichten Stand konnten wir zu Beginn der Corona-Pandemie aufbauen. Flächendeckend war zwar noch nicht jeder Bedienstete mit einem mobilen Endgerät und der notwendigen Technik für die Einwahl ins dienstliche Netz ausgestattet, aber die IT-Fachkräfte in den Behörden, im Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste und in der Abteilung für Digitalisierung der Verwaltung der Sächsischen Staatskanzlei reagierten schnell. Es wurde umgehend weitere Technik angeschafft, verteilt und in Betrieb genommen. Im Ergebnis konnten in der Sächsischen Staatskanzlei ungefähr zwei Drittel der Bediensteten zeitweise oder sogar komplett von ihrem Zuhause aus arbeiten.

Wie geht es denn nach der Krise weiter? Alle zurück ins Büro oder bleibt eine gewisse Wahlfreiheit für die Bediensteten, wo sie künftig – je nach persönlicher Präferenz – arbeiten wollen?

Thomas Popp: Auch wenn es dank sinkender Infektionszahlen jetzt wieder die Möglichkeit gibt, dass viele Bediensteter in ihre Büros zurückkehren, dürfen wir beim Thema Telearbeit nicht nachlassen. Das mobile Arbeiten im Homeoffice hat sich in vielen Bereichen bewährt. Besonders technikaffine Bedienstete oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu Hause Beruf und Familie besser vereinbaren können, sollten dies auch in normalen Zeiten nutzen können. Natürlich müssen dafür die passenden Rahmenbedingungen herrschen. Die Technik ist dabei die eine Seite. Die andere Seite die organisatorischen Prozessen und notwendige feste Präsenzzeiten am Arbeitsplatz. Eine generelle Wahlfreiheit wird es also nicht geben können.
Die starken Einschränkungen während der Pandemie haben außerdem vielen Bediensteten bewusst werden lassen, wie wichtig regelmäßige persönliche Kontakte mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz sind. Austausch, Ideenfindung, kurze Absprachen – das alles geht natürlich viel besser, wenn man sich sieht. Hinzu kommt, dass auch die Führungskräfte durch die Zeit im Homeoffice ganz anders gefordert sind. Sie müssen ihre Teams jetzt virtuell führen und zugleich für einen kollektiven Zusammenhalt sorgen. All diese Faktoren müssen wir sorgsam prüfen, wenn Telearbeit künftig nicht mehr die Ausnahmeoption sein soll. Jede Dienststelle muss einen Ausgleich zwischen den fachlichen Anforderungen der Verwaltung und den Wünschen der Bediensteten finden und jeweils die zuständige Personalvertretung angemessen beteiligen.

> „Wo es künftig keine Kompromisse oder gar einen Sparkurs geben darf, ist die IT-Sicherheit. Je mehr wir auf die digitale Verwaltung bauen, desto umfassender müssen Maßnahmen der IT-Sicherheit greifen. Die Vertrauens- und Glaubwürdigkeit von Staat und Verwaltung hängt an ganzheitlicher Informationssicherheit und umfassendem Datenschutz "
>
> Thomas Popp, Staatssekretär für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung in Sachsen

Die Corona-Krise hat also verwaltungsintern – gerade bei Aspekten des mobilen Arbeitens – einige Dynamik ins System gebracht. Wie sieht es denn generell bei der Umsetzung von digitalisierten Verwaltungsleistungen aus?

Thomas Popp: Wie in der aktuellen Situation schnelle und bedarfsgerechte Lösungen für Verwaltungsleistungen entwickelt werden können, zeigt das Beispiel Antrag auf Entschädigung bei Verdienstausfällen, wenn Kita oder Schule wegen der Corona-Pandemie geschlossen wurden. Ein Ausgleich kann den Eltern entsprechend des Infektionsschutzgesetzes gezahlt werden. Die Komm24 GmbH, die kommunale IT-Gesellschaft des Freistaates Sachsen, und die Sächsische Staatskanzlei stellten einen Onlineassistenten bereit, der über das sächsische Serviceportal Amt24 nutzbar ist. Antragsteller können über ein persönliches Servicekonto das Formular vollständig online ausfüllen, die erforderlichen Nachweise per Mausklick beifügen und den Antrag digital an die Landesdirektion Sachsen übermitteln. Besonders bemerkenswert ist der Zeithorizont, in dem dieses Onlineangebot bereitgestellt wurde. Innerhalb eines Monats wurde eine fertige Lösung entwickelt, getestet und zur Nutzung freigegeben. Ein Erfolg, der als Maßstab für Digitalisierungsvorhaben der Zukunft dienen sollte. Alle Beteiligten haben gezeigt, dass es schnell und effektiv möglich ist, einen neuen Verwaltungsprozess digital umzusetzen.
Daneben bietet die Komm24 GmbH den Kommunen den Onlineantrag „Wirtschaftsförderung Corona – Wir helfen sofort" als Muster an. Dieser Antrag kann individuell angepasst und ebenfalls über Amt24 angebunden werden. In den letzten Tagen konnten wir beispielsweise für das Angebot der Stadt Leipzig zur Soforthilfe für Soloselbständige einen rasanten Anstieg in der Nutzung des Amt24 beobachten.

Für Thomas Popp hat die Corona-Krise auch die Leistungsfähigkeit der deutschen Verwaltung gezeigt

Herr Popp, Sie sind mit großen Ambitionen in die neue Aufgabe als Staatssekretär für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung gestartet. Was hat angesichts der Folgen der Corona-Pandemie davon noch Bestand?

Thomas Popp: Ich glaube, dass die Corona-Pandemie sehr eindrucksvoll zeigt, dass ohne Digitalisierung die Lage noch verheerender wäre. Ob Homeoffice, digitalisierte Dienstleistungen oder digitale Kommunikation: Ohne bedarfsgerechte IT-Ausstattung und leistungsfähige IT-Strukturen wären unsere Arbeitsfähigkeit noch eingeschränkter und die soziale Isolation viel gravierender ausgefallen. Ich plädiere deshalb dafür, dass wir – selbst bei angespannter Haushaltslage – nicht am falschen Ende, nämlich bei der Digitalisierung, sparen.
Es hat sich gezeigt, dass die öffentliche Hand an den Stellen, wo sie eigene IT-Kompetenzen und ausreichend Ressourcen vorhält, dynamisch und flexibel auf Bedarf reagieren kann. Deshalb sollten diese IT-Kompetenzen unbedingt weiter gestärkt werden, um digitale Souveränität zu gewährleisten. Gleichzeitig wollen wir auch weiterhin auf externe Unterstützung bauen, nämlich da, wo sie nötig und sinnvoll ist. Eine einseitige Abhängigkeit der Staatsverwaltung darf es aber nicht geben. Erst wenn wir als Auftraggeber unsere externen Dienstleister zielgerichtet steuern, können wir diese effizient einsetzen. Deshalb müssen wir auch nach Bewältigung der aktuellen Phase der Pandemie in mehr Personalstellen investieren. Bei den vorhandenen Kolleginnen und Kollegen sollte die IT-Kompetenz weiterhin gefördert und das Bewusstsein dafür geschärft werden, was digitale Souveränität für die Arbeit eines jeden Bediensteten heißt.
Wo es künftig keine Kompromisse oder gar einen Sparkurs geben darf, ist die IT-Sicherheit. Je mehr wir auf die digitale Verwaltung bauen, desto umfassender müssen Maßnahmen der IT-Sicherheit greifen. Die Vertrauens- und Glaubwürdigkeit von Staat und Verwaltung hängt an ganzheitlicher Informationssicherheit und umfassendem Datenschutz. Die Politik muss hier zentrale Vorgaben machen. Umgesetzt werden müssen sie durch Führungskräfte und die Bediensteten, und dabei kommt es auf jeden einzelnen an. Sie sollten für die Gefahren sensibilisiert werden, um sich entsprechend umsichtig und verantwortungsbewusst zu verhalten. Das gilt insbesondere für die „neuen" mobilen Einsatzszenarien im Homeoffice, die durch die aktuelle Situation alltagstauglich geworden sind.

Wie schätzen Sie zum Abschluss generell die aktuelle Situation zur OZG-Umsetzung in Deutschland ein und ist die gesetzliche Umsetzungsfrist unter den aktuellen Rahmenbedingungen überhaupt haltbar?

Thomas Popp: Zunächst einmal gilt, dass die gesetzliche Frist zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) ein Fixpunkt ist. Zum aktuellen Zeitpunkt sehe ich keine Veranlassung, daran zu rütteln. Sollte über eine Verlängerung der Frist diskutiert werden, verschließe ich mich dem nicht. Die durch die Corona-Pandemie entstandene Dynamik bei Digitalisierungsvorhaben zeigt aber auch, dass manch' unnötige Diskussion vermieden und zielorientierter gehandelt werden kann. Wir sollten diesen Drive unbedingt weiternutzen.
In den vergangenen Monaten – auch vor der Corona-Pandemie – hat sich bei der OZG-Umsetzung viel bewegt. Besonders in den Digitalisierungslaboren wird nach meiner Einschätzung gute Arbeit in Sachen schnelle Entwicklung von OZG-Anwendungen aber auch bei der Prozessoptimierung geleistet. Ich glaube, dass wir im Zuge der OZG-Umsetzung viele der Verfahren deutlich verschlanken können und so die digitale Verwaltung schneller, besser und kundenfreundlicher machen.
Wozu die deutsche Verwaltung fähig ist, haben nicht zuletzt die besonderen Umstände in den vergangenen Wochen deutlich gemacht. Ich bin mir sicher, dass eine Lehre aus der aktuellen Situation sein wird, dass Kundenorientierung und Kundennähe nicht ausschließlich auf analogen Kanälen möglich ist.

Die Fragen stellte Manfred Klein